

Spitex - ein Schwerpunkt in der Altersarbeit einer Gemeinde

Autor(en): **Gebhard, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Alter & Zukunft : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich**

Band (Jahr): **5 (1997)**

Heft 1: **Spitex im steten Wandel : neue Anforderungen an Personal und Trägerschaft**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-818546>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Spitex – ein Schwerpunkt in der Altersarbeit einer Gemeinde

Im Herbst 1992 hat die Gemeinde Uitikon ein Altersleitbild verabschiedet. Dessen zentrale Aussage ist, dass in der Gemeinde ein Alters- und Pflegeheim sowie Alterswohnungen realisiert werden sollen. In diese Planung – die im Moment in vollem Gange ist – waren die Mitarbeiterinnen der Spitex-Dienste von Anfang an miteinbezogen. Welches ist ihre Rolle bei der Planung von stationärem Wohnraum für Ältere?

Nach Abschluss der Arbeiten für das Altersleitbild begann ein neuer Planungsprozess für das vorgesehene Altersheim. Bald erkannten die Verantwortlichen, dass ein konventionelles Heim aus verschiedensten Gründen nicht mehr in Frage kommen konnte. Angestrebt wurden deshalb neu Alterswohnungen mit einem integrierten Pflegezentrum. Zu diesem Zweck wurde eine eigene Genossenschaft gegründet.

Auch die neugegründete Genossenschaft, gefördert durch die Erfahrungen aus der Arbeit mit dem Altersleitbild, pflegt ein ganzheitliches Denken. Und ebenso selbstverständlich bleiben die Spitex-Dienste der Gemeinde in den Planungsprozess einbezogen. Nachdem der Mittlerdienst* von Pro Senectute die Gemeinde schon bei der Erarbeitung des Altersleitbildes beraten durfte, wurde er von der Betriebskommission der Genossenschaft bereits in einem frühen Planungsstadium zur Lösung betrieblicher Fragen zugezogen. Diese müssen rechtzeitig angegangen werden. Denn: Nicht der Bau soll die betrieblichen Abläufe bestimmen, sondern der Betrieb die bauliche Konzeption!

Welche Rolle spielt die Spitex bei der Planung stationären Wohnens?

Spitex-Angebote bilden einen wichtigen Eckpfeiler für Wohlbefinden und Lebensqualität der ganzen Gemeinde, nicht nur für ältere Menschen. Bei älteren Menschen sind Mitarbeiterinnen der Spitex häufig über längere Zeit an ihrer Pflege und Betreuung beteiligt. Sie sind Gesprächspart-

nerinnen bei wichtigen Übergängen und Entscheidungen im Leben von älteren Menschen; z.B. bei abnehmender Mobilität, beim Wechsel von daheim ins Heim usw. Dadurch werden sie zu wichtigen Bezugspersonen, und ihre Erfahrungen sind für die Planung (in der gesamten Altersarbeit) von grosser Bedeutung.

Planung von Wohnmöglichkeiten für pflegebedürftige Menschen im speziellen kann ohnehin nur auf dem Hintergrund der ambulanten Altersbetreuung vorgenommen werden. Für eine kleinere Gemeinde stellt sich zudem noch eine weitere wichtige Frage: Können wir uns überhaupt qualitativ hochstehende Spitex-Dienste *plus* stationäre Wohnmöglichkeiten für pflegebedürftige Menschen leisten und wie koordinieren wir diese beiden Systeme?

Klärung von Grundsatzfragen

Für eine gute gemeindliche Planung müssen Grundsatzfragen immer auf die konkrete Situation einer Gemeinde beantwortet werden. Die Mitglieder der Betriebskommission befassten sich deshalb mit Unterstützung des Mittlerdienstes von Pro Senectute intensiv mit Fragen wie:

- Welchen Ansprüchen muss Wohnen in unserer Gemeinde genügen und wie lässt es sich in kleinen Einheiten sinnvoll organisieren?
- Welches Personal mit welchen Qualifikationen wird für diese Arbeit benötigt?
- Wie sieht eine optimale Zusammenarbeit zwischen dem stationären und dem ambulanten System aus, einerseits auf der Ebene der Mitarbeiterinnen, andererseits auch auf der Träger-Ebene?

* Mittlerdienst von Pro Senectute: Projekt- und Organisationsberatung im Altersbereich für Seniorengemeinschaften, Institutionen und Gemeinden.

Ausführliche Gespräche mit Verantwortlichen in ähnlichen Situationen vor Ort ergaben, dass Zusammenarbeitsformen zwischen Spitex-Diensten und Betrieben des stationären Bereichs zwar verschiedentlich ansatzweise realisiert werden. Ein erprobtes Beispiel für eine enge, intensive Zusammenarbeit in einer vergleichbaren Situation fand sich aber nicht.

Schlussfolgerung

Nach längeren, intensiven Arbeitssitzungen kam die Betriebskommission zum Schluss, dass für einen qualitativen Ausbau der Altersarbeit in der Gemeinde eine enge Zusammenarbeit zwischen Spitex und dem geplanten stationären Wohnen gesucht werden muss. Eine Schlussfolgerung, die von den Spitex-Mitarbeiterinnen massgebend mitgeprägt und mitgetragen wurde. Denn: Angestrebt wird eine ganzheitliche Altersarbeit durch den Einbezug aller Dienste einer Gemeinde.

Die konsequente Umsetzung der Schlussfolgerung würde bedeuten, dass die Spitex-Dienste mit einer zentralen Einsatzleitung die Verantwortung für den gesamten Betrieb des geplanten Pflegezentrums übernehmen müssten. Neben zwei kleinen Gruppen für die Haushaltführung und die Nachtwache wären die Gemeindeschwestern verantwortlich und zuständig für die gesamte, individuell mit den Bewohnerinnen und Bewohnern vereinbarte Pflege im Pflegezentrum.

Enge Zusammenarbeit bringt Vorteile

- Ein gemeinsames, auf die Gemeinde bezogenes Vorgehen bringt Synergie, vor allem beim Personal. Zeitliche Auslastungen des Pflegepersonals können ausgeglichen werden. Die vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen können gezielt und koordiniert zum weiteren qualitativen Ausbau der Altersarbeit eingesetzt werden.
- Betroffene, Freiwillige und Angehörige finden einfache und überschaubare Verhältnisse vor. Damit werden notwendige Änderungen bei pflegerischen Massnahmen erleichtert. Bei einem Wechsel vom ambulanten zum stationären Wohnen trifft der ältere Mensch das gleiche vertraute Personal, und es wird keine neue Institution zuständig.
- Übergangsformen zwischen ambulanten und stationären Angeboten sind bedarfsorientiert und problemloser möglich (z.B. vorübergehend intensivere Pflege Einzelner oder Kapazitätsprobleme in der Übergangszeit zu einer später notwendigen Erweiterung der Pflegemöglichkeiten).

Wie geht es weiter?

Auch wenn noch einige wichtige Details geklärt und vermutlich später im konkreten täglichen Alltag erprobt werden müssen: Der Grundsatzentscheid zu einer engen Zusammenarbeit ist gefällt. Der Gemeinderat und die Verantwortlichen der Genossenschaft sind sich einig, dass die Zusammenarbeit mit den Spitex-Diensten «ohne Zweifel anzustreben ist». Noch wichtiger aber ist, dass sich die Mitarbeiterinnen der Spitex mit der Idee einer ganzheitlichen Betreuung der älteren Bevölkerung intensiv auseinandergesetzt haben und ihr positiv gegenüberstehen. Damit steht einer Realisierung auf der betrieblichen Ebene (fast) nichts mehr im Wege.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Betriebskommission an der Arbeit, diesen Grundsatzentscheid in ein Betriebskonzept umzusetzen. Für die Realisierung wichtige Fragen sind vorerst allerdings noch ungeklärt; verschiedene Stolpersteine liegen noch auf dem hoffnungsvollen Weg. Da sind beispielsweise die unterschiedlichen Zuständigkeiten und Subventionsmechanismen für stationäre und ambulante Altersarbeit bei Bund und Kanton oder die Unsicherheit über die Entwicklung bei den Krankenkassen. Ungeklärt sind auch noch die genauen Zusammenarbeitsformen auf der Trägerebene (wie bisher getrennt, gemeinsam durch einen der beiden Partner oder gar etwas Neues). Dabei werden die bisherigen Erfahrungen der gemeinsamen Planung hilfreich sein. Das gemeinsame Vorgehen aller Beteiligten (Politische Gemeinde als Träger der Spitex-Dienste, Genossenschaft als Träger der Wohnmöglichkeiten und Mitarbeiterinnen der Spitex-Dienste) in der Betriebskommission war hilfreich und wird vermutlich auch später die weitere Planung und die Überwindung auftretender Hürden wesentlich erleichtern. Natürlich stellt auch Pro Senectute Kanton Zürich, als eine Institution mit breiter Erfahrung im Altersbereich, ihr Know-how und ihre Dienste weiterhin zur Verfügung.

Auch wenn noch lange nicht sämtliche Fragen beantwortet und alle Probleme abschliessend geklärt sind: Die Mitarbeiterinnen der Spitex-Dienste sind sensibilisiert auf neue Fragen der Pflege, neue Fragen der Zusammenarbeit und sind ohne Zweifel gewappnet, die Herausforderungen einer neuen Altersarbeit anzunehmen und weiterhin die zentrale Rolle in der Altersarbeit ihrer Gemeinde auszuüben, die den Spitex-Diensten zukommt.

*Hans Gebhard
Leiter Mittlerdienst Affoltern a.A.
Pro Senectute Kanton Zürich*